



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom 15. Juli 2013

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt für Verkehr
	Planverwaltung
PBG	
Pfäffikon	0177-0085

5194

B2

Gemeinde Pfäffikon

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Rappengasse, Abschnitt Seestrasse bis Fabrikstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Pfäffikon hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 die vollständige ersatzlose Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB Nr. 96/1957 beschlossen. Während der offiziellen Planaufgabe wurde von einem betroffenen Grundeigentümer ein Rechtsmittel eingelegt. Nach diversen Besprechungen wurde der Beschluss vom 11. Dezember 2012 in Wiedererwägung gezogen. Mit erneutem Beschluss vom 19. März 2013 beschloss der Gemeinderat Pfäffikon nun lediglich die teilweise ersatzlose Aufhebung der Baulinien im Bereich der Kernzone.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 19. März 2013 vom Gemeinderat Pfäffikon beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Rappengasse, Abschnitt Seestrasse bis Fabrikstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk sowie je einem Beschluss inkl. Aufgabeverzeichnissen).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion


Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter



- BaS: Leiterin

12.07.2013 / 

Bauten und baurechtliche Planungen

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

■ **Teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie RRB Nr. 96/1957,
Rappengasse; Wiedererwägung
Öffentliche Auflage**

Pfäffikon ZH. Der Gemeinderat Pfäffikon hat am 19.03.2013 beschlossen:

Die teilweise Aufhebung der Baulinie Nr. 96/1957 entlang der Rappengasse wird genehmigt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2012 wird in Wiedererwägung gezogen und wie folgt geändert. Die Baulinie RRB 96/1957 entlang der Rappengasse wird gemäss den Erwägungen nur teilweise aufgehoben.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen vom 05. April 2013 bis 05. Mai 2013 während den Schalteröffnungszeiten im Bauamt, Hochstrasse 1 zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

Gemeindeverwaltung Pfäffikon ZH
Bauamt

00028581

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich, *16.5.2013* Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei: *3. Abteilung*
R. Dubler